

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**  
vom 13.05.2011

### Prüfungsbedingungen an Haupt- und Mittelschulen

Da nun fast alle Hauptschulen in Mittelschulen umgewandelt worden sind, frage ich die Staatsregierung:

1. Wird die Bezeichnung „Qualifizierender Hauptschulabschluss“ auch in Zukunft beibehalten und wird dieser auch in den neuen Mittelschulen verliehen oder umgeändert? Wie ist die Regelung für die noch bestehenden Hauptschulen?
2. Wie wird die neu installierte Projektprüfung an den Schulen durchgeführt und welche Bewertungskriterien gibt es für diese Prüfungen?
3. Wie wurden die Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer auf diese Prüfungsform vorbereitet?
4. Von welchen zeitlichen Vorgaben ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Organisation und Durchführung der Projektprüfungen ausgegangen und haben sich diese Vorgaben in der Praxis bestätigt?
5. Seit wann gibt es eine Aufnahmeprüfung für den Übertritt in den M-Zweig und wie sehen die aktuellen Übertrittsbedingungen konkret aus?
6. Wann und in welcher Form wurden Schüler und Eltern über die neuen Übertrittsbedingungen informiert?
7. Wie lassen sich die unterschiedlichen Übertrittsbedingungen für die Aufnahme in die M 8 (Durchschnittsnote 2,33) und den Übertritt in die Wirtschaftsschule (Durchschnittsnote 2,66) erklären?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 27.06.2011

Zu 1.:

Die Bezeichnung „Qualifizierender Hauptschulabschluss“ ist ein – insbesondere in der Wirtschaft – bekannter und anerkannter Begriff, der für eine besondere Leistungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen der Haupt-/Mittelschule nach Jahrgangsstufe 9 steht. Die Mittelschulen verleihen damit ebenfalls den qualifizierenden Hauptschulabschluss. Im Hinblick darauf, dass schon im kommenden Schuljahr die allermeisten Hauptschulen die Bezeichnung „Mittelschule“

führen können und dass die neue Bezeichnung Mittelschule auch in den Unternehmen vor Ort bekannt ist, wird ggf. neu über die Bezeichnung des qualifizierenden Hauptschulabschlusses zu entscheiden sein.

Eine evtl. Änderung der Bezeichnung „erfolgreicher Hauptschulabschluss“ muss im Kontext der Entscheidungen aller Bundesländer auf Ebene der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) gesehen werden, da auch Bundesländer ohne die Schulart Hauptschule nach erfolgreichem Bestehen der Jahrgangsstufe 9 einer allgemeinbildenden Schule diesen Abschluss verleihen.

Zu 2.:

Die Projektprüfung wird erstmals im Schuljahr 2011/12 und damit im Juni/Juli 2012 durchgeführt. Dabei fließen Lehrplaninhalte aus dem Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik und dem besuchten berufsorientierenden Zweig Technik, Wirtschaft oder Soziales ein. Die Leistungen beider Fachbereiche führen zur Bildung einer Gesamtnote. Die Haupt-/Mittelschulen legen – wie bisher im arbeitspraktischen Fach und im Fach AWT – Organisation, Durchführung und Bewertung dieser schulhausinternen Prüfung vor Ort fest. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Leittext, der ein Bearbeitungsszenario vorgibt. Bewertet werden in Verantwortung der Schule vor Ort

- in der Phase der Zielsetzung und Planung das selbstständige Planen und Vorbereiten des Arbeitsprozesses sowie die Dokumentation des Vorgehens innerhalb und/oder außerhalb der Schule in einer Projektmappe,
- in der Phase der Durchführung die praktische Arbeit entsprechend der Aufgabenstellung an der Schule und
- in der Phase der Präsentation und Reflexion die Präsentation der Ergebnisse und das Reflexionsgespräch an der Schule.

Zu 3.:

Die Schülerinnen und Schüler erfahren Projektarbeit als eine mögliche Arbeitsform im Regelunterricht. Seit 2004 ist die Projektarbeit und das fächerübergreifende Arbeiten im Lehrplan der Hauptschule sowie im Schulleben und Unterricht der Haupt-/Mittelschule verankert.

Lehrkräfte von Haupt-/Mittelschulen haben bereits im Jahr 2008 in Arbeitskreisen des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung begonnen, eine Projektprüfung zu entwickeln. Nach praktischen Erprobungen und Modifikationen durch die beteiligten Pilotschulen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus allen Haupt-/Mittelschulen zu Beginn des Schuljahres 2010/11 umfangreiche Materialien, Hinweise, Musterprüfungen und Bewertungsbögen zur Verfügung gestellt. Fortbildungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, auf Ebene der Staat-

lichen Schulämter und in schulhausinternen Lehrerfortbildungen unterbreiten zahlreiche Angebote im Themenbereich Projektarbeit und Projektprüfung.

Alle Haupt-/Mittelschulen im aktuellen Schuljahr haben mindestens ein Übungsprojekt durchgeführt, um Erfahrungen mit der neuen Prüfungsform zu sammeln und die Thematik Projektarbeit als aktuelle Arbeitsweise und Unterrichtsform nochmals deutlich herauszustellen. Anregungen der Schulen aus dieser „Testphase“ wurden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Erstellung einer zusammenfassenden Kurzübersicht zur Projektprüfung aufgegriffen, die in Kürze an alle Haupt-/Mittelschulen versendet wird.

Zu 4.:

Zeitliche Vorgaben werden nur für die Durchführungsphase des praktischen Teils der Projektprüfung an der Schule gegeben. Die anderen Prüfungsteile, wie Vorbereitungszeit, Präsentation und Reflexion werden von der Feststellungs- bzw. Prüfungskommission der Schule festgelegt. In einer Ergänzung der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern werden ab dem Schuljahr 2011/12 folgende Zeiträume je nach gewähltem berufsorientierenden Wahlpflichtfach analog den Zeiträumen der früheren arbeitspraktischen Prüfung festgesetzt:

- Technik: 240 Min.
- Wirtschaft: 100 Min.
- Soziales: 150 Min.

Dabei werden die zusätzlichen Zeiten für Vorbereitung, Präsentation und Reflexion individuell von der Schule vor Ort festgelegt.

Nachdem die Projektprüfung im Rahmen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des mittleren Schulabschlusses der Haupt-/Mittelschule erstmalig im Schuljahr 2011/12 durchgeführt wird, liegen noch keine Erkenntnisse hinsichtlich der Umsetzung vor.

Zu 5.:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschule zur bayerischen Mittelschule wurden (mit dem Gesetz vom 23.07.2010 zur Änderung des Bay-EUG u. weiterer Vorschriften, GVBl 2010, S. 334 ff.) auch die Zugangsmodalitäten zum Mittlere-Reife-Angebot ab dem Schuljahr 2010/11 modifiziert:

Zum einen wurden die erforderlichen Notenschnitte um jeweils 0,33 Punkte gesenkt, sodass für den Zugang zum M-Zug

- in Jahrgangsstufe 7 ein Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Zwischenzeugnis von 2,66 und
- in Jahrgangsstufen 8 und 9 von 2,33 notwendig ist.

Zum anderen entscheidet bei Nichterreichen des erforderlichen Notenschnitts hinaus nun eine Aufnahmeprüfung an der Schule mit M-Zug auch in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 der Regelklasse über den Zugang in den M-Zug. Für den Eintritt

in die Jahrgangsstufe M10 ist die Aufnahmeprüfung bereits seit Einführung des Mittlere-Reife-Zugs ein erprobtes Instrument.

Der Großteil<sup>1</sup> der in den vergangenen Schuljahren durch den Beschluss der Lehrerkonferenz aufgenommenen Schülerinnen und Schüler ist nun durch die Absenkung der Notenschnitte um jeweils 0,33 Notenpunkte bereits ohne Aufnahmeprüfung zugangsberechtigt.

Das neu eingeführte Aufnahmeverfahren durch eine Prüfung besitzt eine höhere Objektivität und der Schüler kann nun unabhängig von einer von ihm nicht beeinflussbaren Entscheidung seine Leistungen nochmals unter Beweis stellen. Durch das neu geregelte Übertrittsverfahren wurde erreicht, dass im Bereich der Notendurchschnitte ab 2,66 rund 33 Prozent mehr Schülerinnen und Schülern der Weg in den M-Zug eröffnet wurde.

Die Aufnahmeprüfungen werden von den Verantwortlichen vor Ort (Lehrkräfte der beteiligten Schulen und Staatliches Schulamt als Koordinator) konzipiert, um sicherstellen zu können, dass die Leistungsanforderung in den Prüfungen zum behandelten Unterrichtsstoff passt. Somit liegen Umfang, Inhalt und Bearbeitungszeit in der Verantwortung der Schule vor Ort.

Bei der Konzeption der Aufnahmeprüfung wurde – auch im Sinne der Monitoring-Strategie – viel Wert darauf gelegt, den Aufwand für beteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst gering zu halten:

- Die Aufnahmeprüfung muss nur in einzelnen Fächern durchgeführt werden, bis der erforderliche Notenschnitt erreicht ist.
- Eine Verschlechterung der bereits im Zwischenzeugnis erreichten Bewertung findet nicht statt.

Darüber hinaus kann der Zugang zum M-Zug auch mit den erforderlichen Notenschnitten im Jahreszeugnis ermöglicht werden. Eine nochmalige Aufnahmeprüfung erfolgt nicht.

Zu 6.:

Im Schuljahr 2009/10 gab es bereits zahlreiche Informationsveranstaltungen für die Regierungen, Staatlichen Schulämter und Schulleitungen, bei denen die geänderten Zugangsmodalitäten ausführlich dargestellt und diskutiert wurden. Die Schulen wurden im Juli 2010 schriftlich über die Neuerungen, die erstmals ab März 2011 zu beachten waren, informiert. Im Juli 2010 wurde die Schulordnung für die Volksschulen in Bayern mit diesen Neuerungen aktualisiert und veröffentlicht.

Die Aufnahmeprüfung ist eine schulhausinterne Prüfung, die vor Ort in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften erstellt und nach dem Zwischenzeugnis durchgeführt wird. Zentrale Termine werden nicht vorgegeben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden

<sup>1</sup>Bis Schuljahr 2009/10: aus Jgst. 6 mit 2,66 bzw. Jgst. 7 und 8 mit 2,33.

von den Haupt-/Mittelschulen im Rahmen von Übertrittsveranstaltungen, Elternabenden, Elterngesprächen und Informationsschreiben beraten.

Zu 7.:

Die Übertrittsbedingungen zu mittleren Bildungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen wurden zwischen den Schularten abgestimmt und gemeinsam formuliert.

Bewusst wurde der Einstieg in den mittleren Bildungsgang von Haupt-/ Mittelschulen und Wirtschaftsschule mit einer Durchschnittsnote von 2,66 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Zwischenzeugnis der vorangehenden Jahrgangsstufe festgelegt.

Die Aufnahmebedingungen in die Jahrgangsstufen 8 der Haupt-/Mittelschule und der Wirtschaftsschule dürfen nicht

einfach nebeneinander gestellt werden. Während der Schüler in einen laufenden mittleren Bildungsgang an der Haupt-/Mittelschule wechselt und damit höhere Leistungsanforderungen (von 2,33) als in der Eingangsstufe erfüllen muss, gilt der Notendurchschnitt von 2,66 nur für den Einstieg – analog zum Einstieg in die Jahrgangsstufe 7 des M-Zugs – in die 3-stufige Wirtschaftsschule.

Im Bereich der Jahrgangsstufen 8 und 9 der 4-stufigen Wirtschaftsschule und des M-Zugs sind die Zugangsvoraussetzungen identisch.

Die Modalitäten zur Aufnahme in den M-Zug und in die Wirtschaftsschule dürfen nicht nur auf Notenschnitte reduziert verglichen werden. Haupt-/Mittelschule und Wirtschaftsschule sind eigenständige Schularten mit eigenen Profilen, Anforderungen, Studentafeln und Vorgehensweisen.